



Entwurf vom 15.01.2024

**GERUCHSIMMISSIONSPROGNOSE  
FÜR DEN VORHABENBEZOGENEN  
BEBAUUNGSPLAN  
„SONDERGEBIET EISWIESE  
BIOABFALLVERGÄRUNGSANLAGE“**

Auftraggeber:

Stadtwerke Ettlingen GmbH  
Hertzstraße 33,  
76275 Ettlingen

Bearbeitung:

Lohmeyer GmbH  
Niederlassung Karlsruhe

M. Ed. Bastian Kassel

Dipl.-Geoökol. H. Lauerbach

Januar 2024  
Projekt 20933-23-05  
Berichtsumfang 44 Seiten

Die berechnete, Gesamtzusatzbelastung an Geruch zeigt im Planzustand Geruchsstundenhäufigkeiten von 32 % der Jahresstunden an dem östlich der Anlage gelegenen Wohngebäude und 11 % am südlich gelegenen Wohngebäude (siehe **Abb. 7.1** unten). Damit liegt an beiden Wohngebäuden für den Planzustand eine negative Zusatzbelastung vor. Am östlich gelegenen Wohngebäude beträgt die Zusatzbelastung -15 %, am südlich gelegenen Wohngebäude -10 %.

## 7.2 Gesamtzusatzbelastung im Umkreis von mehr als 200 m

**Abb. 7.2** zeigt das Ergebnis der Berechnungen der Gesamtzusatzbelastung im Abstand von mehr als 200 m um den Biofilter. Dargestellt sind der Istzustand (oben) und der Planzustand (unten). Die Ergebnisse der Ausbreitungsrechnung werden wie in Abschnitt 7.1 beschrieben auf Beurteilungsflächen von 20 m x 20 m für die bodennahe Schicht mit einer Höhe von 0-3 m über Grund dargestellt.

Die berechnete Gesamtzusatzbelastung an Geruch zeigt im Istzustand an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten außerhalb des 200 m Umkreises Geruchsstundenhäufigkeiten von 9 % der Jahresstunden nordwestlich der Anlage und bis zu 7 % an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten südlich der Anlage.

Die berechnete Gesamtzusatzbelastung an Geruch zeigt im Planzustand an den nächstgelegenen Beurteilungspunkten außerhalb des 200 m Umkreises Geruchsstundenhäufigkeiten von bis zu 2% (1.6 %) der Jahresstunden, südlich der Anlage und damit unterhalb der Irrelevanzschwelle von 2 % der Jahresstunden gemäß Anhang 7, Nummer 3.3 der TA Luft (2021).

Zudem sind die Immissionen am den Beurteilungspunkten im Planzustand niedriger als im Istzustand.

## 7.3 Zusammenfassende Bewertung

An den Beurteilungspunkten im Abstand von mehr als 200 m zum Biofilter errechnen sich für die Gesamtzusatzbelastung im Planzustand irrelevante Geruchsimmissionen.

An den Beurteilungspunkten im Abstand von weniger als 200 m zum Biofilter errechnet sich eine Verringerung der Geruchsstundenhäufigkeiten von 47% auf 32% und von 21% auf 11%.

Die abschließende Bewertung der vorliegenden Ergebnisse obliegt der genehmigenden Behörde.

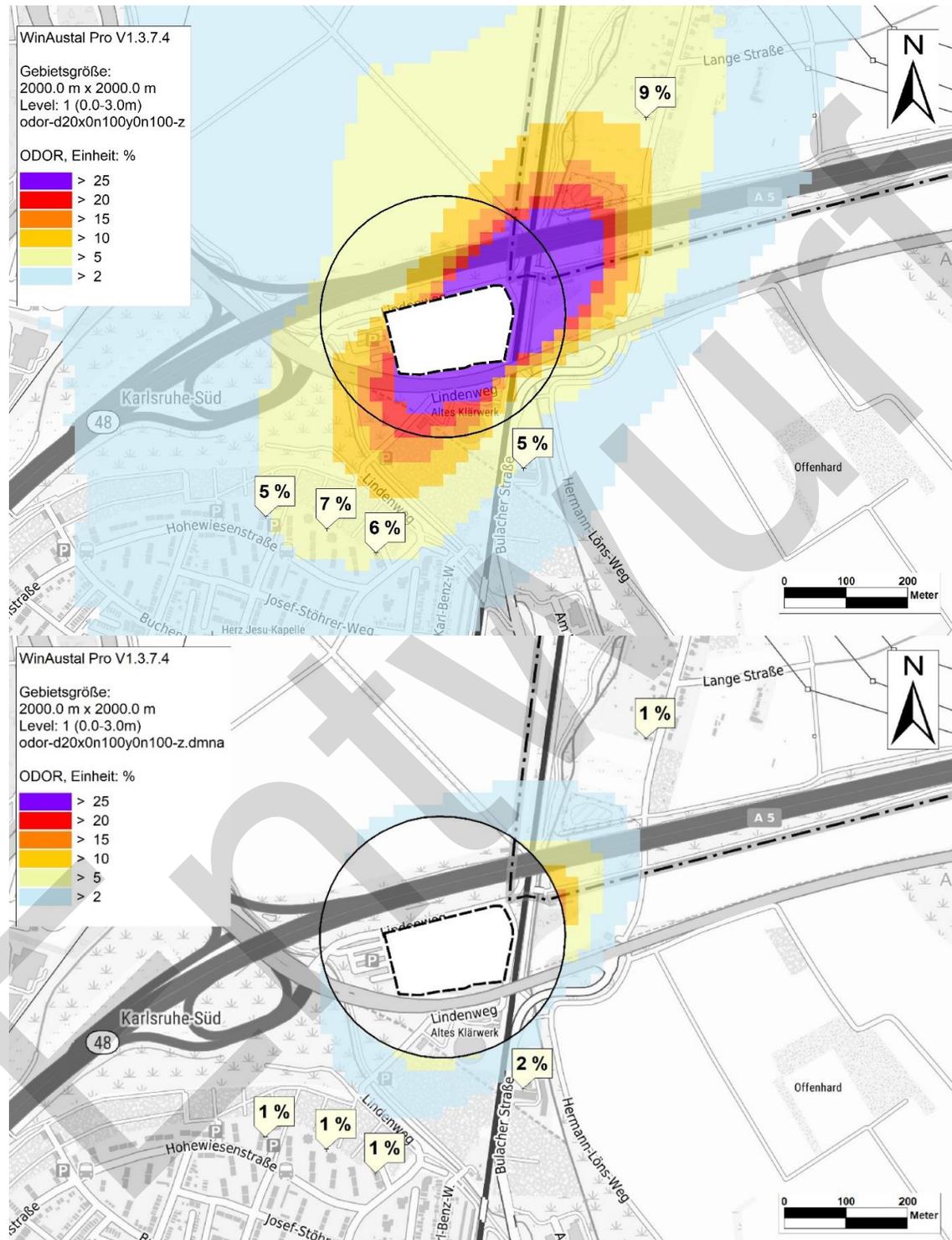


Abb. 7.2: Berechnete Gesamtzusatzbelastung als Geruchsstundenhäufigkeit in Prozent der Jahrestunden außerhalb eines 200 m Radius um den Biofilter. Oben: Istzustand, unten: Planzustand. Kartengrundlage: Basemap.de © GeoBasis-DE / BKG (2023)